



**Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc**  
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)  
Sachbearbeiter

[hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at](mailto:hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501164  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.praes-4@bmf.gv.at](mailto:post.praes-4@bmf.gv.at) zu  
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.485.002

## **Ihre Anfrage vom 18.6.2025**

Sehr geehrter Herr W 

mit E-Mail vom 18. Juni 2025 haben Sie an uns via der Plattform „Frag den Staat“ unter dem Betreff „Steuergelder für anerkannte Religionsgemeinschaften“ das Ersuchen gerichtet, Ihnen Auskünfte darüber zu erteilen, wieviel an österreichischem Steuergeld die anerkannten Religionsgemeinschaften in Österreich erhalten, und sich dazu ausdrücklich auf die Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes gestützt.

Dazu dürfen wir mitteilen, dass das österreichische Staatskirchenrecht als ein Prinzip die Selbsterhaltungsfähigkeit der Kirchen und Religionsgesellschaften hat. Diesem Prinzip entsprechend haben die Kirchen und Religionsgesellschaften die Möglichkeit, selbst Beiträge festzusetzen und einzuheben (z.B. den Kirchenbeitrag).

Die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften erhalten jedoch indirekte Unterstützungen aufgrund einzelner abgabenrechtlicher Bundesgesetze, die vor allem begünstigende Sonderregelungen enthalten sowie Unterstützung bei der Erbringung von Leistungen, die im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen.

Dem Kultusamt im Bundeskanzleramt obliegt die Aufgabe als oberste Kultusbehörde, die staatlichen Gesetze und Vorschriften, die die äußeren Verhältnisse der Kirchen und Religionsgesellschaften betreffen, zu vollziehen. In Bezug auf Leistungen des

Bundeskanzleramtes an anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften dürfen wir Sie daher ersuchen, sich an das dafür zuständige Bundeskanzleramt zu wenden.

Wir hoffen, wir konnten mit diesen Ausführungen weiterhelfen.

Wien, 1. Juli 2025

Für den Bundesminister:

Magdalena Czyszczon, BA

Elektronisch gefertigt

 <b>Bundesministerium</b> Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmf.gv.at/verifizierung">https://www.bmf.gv.at/verifizierung</a>
	Datum/Zeit	2025-07-01T13:23:46+02:00
Untersigner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	